

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLS Gastro GmbH, eingetragen im Handelsregister HRB 7175 im Amtsgericht Lemgo, und dazugehörigen Betriebsstätten für gastronomische Leistungen / Catering (Stand August 2010)

## § 1 Geltung der Bedingungen

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend kurz auch Lieferbedingungen) gelten ausschließlich. Von unseren Lieferbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit.

## § 2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von BLS Gastro GmbH sind freibleibend und stellen eine Aufforderung an den Vertragspartner dar, ein Angebot abzugeben. Der Vertragsschluss erfolgt mit Auftragsbestätigung der BLS Gastro GmbH.

2.2 Es gilt die in der Auftragsbestätigung angegebene Teilnehmerzahl. Der Kunde hat allerdings das Recht, bis spätestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung die Teilnehmerzahl bis zu 15 % zu reduzieren, ohne dass sich dies auf die vereinbarten Preise auswirkt. Reduziert sich die Teilnehmerzahl darüber hinaus, ist die Vereinbarung über den Preis anzupassen. Reduzierungen von mehr als 60 % gelten als Stornierung im Sinne des § 6.

## § 3 Haftung für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen

Für Verlust oder Beschädigung von Kunden der BLS Gastro GmbH überlassenen Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von BLS Gastro GmbH oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

## § 4 Preise und Zahlung

4.1 Ist ein Pauschalpreis vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf der Basis des Pauschalpreises. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung auf der Basis der vereinbarten Vertragspreise, unter Zugrundelegung der nach dem Vertrag maßgeblichen Teilnehmerzahl bzw. der vertraglich vereinbarten Mengen.

4.2 Die Abrechnung der Kaltgetränke erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Verbrauch, es sei denn, es sind verbindliche Mengen oder ein Pauschalpreis vereinbart worden.

4.3 Wünscht der Besteller ein Limit für den Getränkeauschank, ist dies in der Bestellung oder spätestens bei der Annahme des Angebots schriftlich anzugeben.

4.4 Sämtliche Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, es sei denn, dass ausdrücklich ein Inklusivpreis vereinbart ist, in dem die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten ist.

4.5 Bei Verträgen, bei denen der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Liefertermin mehr als vier Monate beträgt, kann BLS Gastro GmbH die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen bei Lohn und Material erhöhen.



BLS Gastro  
Catering



# Allgemeine Geschäftsbedingungen



4.6 Der Rechnungsbetrag ist spätestens 8 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge netto zu zahlen. Der Besteller kommt spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. Verzugszinsen betragen für gewerbliche Besteller gemäß § 288 II BGB acht Prozentpunkte über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für Verbraucher fünf Prozentpunkte über diesem Basiszinssatz. Das Recht zur Geltendmachung höherer Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund sowie die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleiben hiervon unberührt.

4.7 BLS Gastro GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen; sie wird den Besteller über die erfolgte Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist BLS Gastro GmbH berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

4.8 Wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Bestellers schließen lassen, ist BLS Gastro GmbH berechtigt, die gesamte bestehende Restschuld sofort fällig zu stellen sowie weitere Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

4.9 Der Besteller ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

4.10 Zurückbehaltungsrechte sind – mit Annahme des Rechts nach § 320 BGB – ausgeschlossen, wenn der Gegenanspruch nicht rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

## § 5 Anzahlung

5.1 Wenn nichts anders vereinbart ist, kann BLS Gastro GmbH vom Besteller eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme verlangen. Die Anzahlung ist fällig innerhalb von drei Tagen nach entsprechender Rechnung.

5.2 Erfolgt die Anzahlung nicht, hat BLS Gastro GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eventuelle gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

## § 6 Pauschalierter Vergütungsanspruch / Stornierung

Wenn eine Stornierung von bereits erhaltenen Aufträgen erfolgt, berechnen wir:

10 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 15 % des Auftragswertes  
7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 40 % des Auftragswertes  
4 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75 % des Auftragswertes  
2 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90 % des Auftragswertes

Falls eine Stornierung am vereinbarten Liefertermin erfolgt, behalten wir uns vor, bis zu 100 % des Auftragswertes zu berechnen.

Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass uns ein geringer oder kein Schaden entstanden ist.

## § 7 Datenschutz

Der Besteller ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit Abschluss und Durchführung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten entsprechend den §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet werden.



BLS Gastro  
Catering



## § 8 Schadenersatzhaftung

8.1 BLS Gastro GmbH haftet auf Schadenersatz nur,

- wenn BLS Gastro GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben;
- im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit;
- bei der einfachen fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten im Sinne dieser Bedingungen sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der einfachen fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Schadenersatzhaftung der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.

Eine Beweislastumkehr zum Nachteil des Kunden ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

8.2 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB).

8.3 Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten entsprechend für die Haftung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Organe der BLS Gastro GmbH.

## § 9 Leistungs- und Erfüllungspflichten, Ausschlussfrist für Mängelanzeige, Abtretungsverbot

9.1 Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt. Wird die Bestellung über einen längeren Zeitraum benötigt, kann der Besteller nach Absprache mit BLS Gastro GmbH die Gesamtmenge auf verschiedene Bestellzeiten verteilen.

9.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die BLS Gastro GmbH die Erbringung ihrer Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen –, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterpelieferanten eintreten, hat BLS Gastro GmbH, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen, nicht zu vertreten.

9.3 Offensichtliche Mängel der Leistung hat der Besteller spätestens 5 Tage nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist ist der Besteller mit der Mängelanzeige ausgeschlossen.

9.4 Erfüllungsort ist der im Vertrag angegebene Ort der Veranstaltung.

## § 10 Transport von Catering-Equipment u. Mobiliar, Miete v. Catering Equipment und Haftung

10.1 Wenn dem Kunden Equipment und Mobiliar zur Verfügung gestellt wird, bleibt dies Eigentum der BLS Gastro GmbH. Die Nutzungsüberlassung erfolgt im Wege der Vermietung.

10.2 Transport von Equipment und Mobiliar, Haftung  
Der Transport und die Überlassung von Equipment und Mobiliar wird je nach Aufwand berechnet. Die Haftung für das Equipment und das Mobiliar geht nach erfolgter Lieferung voll auf den Mieter über. Der Kunde darf das Equipment nur zum vereinbarten Zweck und am selben Ort benutzen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 10.3 Mängel

Bei Anlieferung des Equipments ist dieses auf eventuell vorhandene Mängel vom Besteller/Auftraggeber oder eine von Ihm beauftragte Person zu überprüfen.

Wenn keine Beanstandung erfolgt, so gilt der Mietgegenstand als einwandfrei.

## 10.4 Mietpreis / Mieteinheit

Die in der Preisliste aufgeführten Mietpreise beziehen sich auf eine Mietdauer von 3 Werktagen. Der Liefer- und Rückgabetag gilt jeweils als ein ganzer Tag.

An Sonn- und Feiertagen berechnen wir einen Zuschlag von 20 Euro pro Tour. Bei verspäteter Rückgabe wird pro angefangenem Tag der Verspätung 1/3 des Gesamtpreises berechnet.

## 10.5 Pflichten des Bestellers / Auftraggebers

Der Besteller / Auftraggeber ist verpflichtet, sofern keine andere Absprache mit uns getroffen wurde, das Equipment auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern, und uns sofort zu unterrichten, wenn das Equipment beschädigt oder reparaturbedürftig ist.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Eigentum eigenmächtig zu reparieren.

## § 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schriftformerfordernis, Teilnichtigkeit

11.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen BLS Gastro GmbH und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Soweit der Besteller Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Detmold ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

11.3 Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

11.4 Sollte eine dieser Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

11.5 Die Regelung gem. Ziffer 4.10 und 9.2 gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

